

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bericht einer Abteilung bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales - zweifelhafte und einseitige Interpretation eines Zitats?

Im "Verfassungsschutzbericht 2021" einer Abteilung bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ist auf Seite 20 in Bezug auf einen Beitrag des Landessprechers der AfD Thüringen zu lesen: "Abschließend wird nochmals die tatsächliche Position zum Gewaltverzicht nahegelegt: 'Und so tragen ausgerechnet unsere Toleranz, unsere Friedfertigkeit und die mangelnde Konsequenz erst zum Entstehen der abgrundtiefen Verachtung bei, die uns nun in Form von Morden entgegenschlägt.' Neben einem zutiefst rassistischen Menschenbild wird hier implizit Gewalt als Mittel bejaht."

Der innenpolitische Sprecher der Landtagsfraktion der AfD hat sich als zuständige Person für diesen Themenbereich am 8. April 2020 wie folgt geäußert: "Jegliche Form von politisch motivierter Gewalt muss endlich mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden!" Am 13. Oktober 2021 veröffentlichte die Fraktion der AfD als Pressemeldung und auf der Facebookseite den Text: "AfD unterstützt Kampf gegen jede Form von Extremismus vorbehaltlos!" Und am 8. Dezember 2022 veröffentlichte die Fraktion der AfD als Pressemeldung und auf der Facebookseite folgenden Text: "Jeder einzelne Abgeordnete der AfD-Fraktion steht uneingeschränkt gegen jede Art von Extremismus und gegen Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung." Diese Zitate stellen nur eine geringe Auswahl von Zitaten dar, in denen sich Funktions- oder Mandatsträger der AfD Thüringen gegen Gewalt stellen. Die Zustimmung und Verbreitung dieser Positionen ist durch die zahlreichen Teilungen dieser und weiterer Beiträge auf Seiten von Untergliederungen des Landesverbands belegbar.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4330** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz ist keine Abteilung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. Es wurde im Jahr 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz als Amt beim für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium errichtet. Die fachlichen Entscheidungen des Amtes für Verfassungsschutz werden auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung getroffen.

1. Worin begründet sich in dem Zitat des Eingangssachverhalts konkret der Vorwurf eines "zutiefst rassistischen Menschenbild[s]"?
2. Worin besteht nach Ansicht der Landesregierung ein "zutiefst rassistische[s] Menschenbild" und wie lässt sich diese Ansicht auf das im Bericht auf Seite 20 zitierte Zitat anwenden?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Der Jahresbericht erläutert, warum es sich bei einem ethnisch-kulturellen Volksbegriff, wie er durch Funktionäre des Landesverbandes vertreten wird, um eine rassistische Position handelt. Ein ethnisch-kultureller Volksbegriff ist gemäß einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln Urteil VG Köln (vom 8. März 2022, 13 K 326/21) nicht "rein deskriptiv", sondern mit "Wertungen" verbunden, "die zu einer Abwertung zugewanderter Menschen führen".

Rassistische Positionen aber, auch wenn sie den Kulturbegriff verwenden, gehen von einer biologisch begründeten und damit irreversiblen Ungleichheitsannahme zwischen einzelnen Menschen und Bevölkerungsgruppen aus. Sie reduzieren zudem den einzelnen Menschen, der im Zentrum der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, auf dessen biologisch abgeleitete ethnische Zugehörigkeit. Zudem schreiben sie den so Unterschiedenen pauschal Eigenschaften zu.

Rassismus, selbst im rhetorischen Kleid (unveränderlicher) kultureller Unterschiede, ist daher prinzipiell grundgesetzwidrig, weil er die Menschenwürde von einem anderen Faktor abhängig macht. Im Berichtszeitraum 2021 zeigte sich diese Form extremistischer Islamfeindschaft beim Thüringer Landesverband der Partei "Alternative für Deutschland" (AfD) mehrfach.

Das etwa durch den Thüringer Landessprecher der AfD in seiner Parteifunktion vertretene Menschenbild wurde als ein "zutiefst rassistisches" klassifiziert, da es sich über eine zeitliche Komponente in verschiedenen thematischen Zusammenhängen manifestiert. Im Übrigen wird auf den Jahresbericht verwiesen.

3. Lässt sich der Teil "[...] unsere Friedfertigkeit [...]" des zitierten Zitats nach Ansicht der Landesregierung auch als Ausdruck der bisher gelebten Friedfertigkeit des Landesverbandes der AfD Thüringen und deren (künftigen) Beibehaltung interpretieren?
- Falls nein, wie wird das ausführlich begründet und gegebenenfalls mit entsprechender Rechtsprechung unterlegt?
 - Falls ja, wie und an welcher Stelle hat diese Interpretation Eingang in den Bericht der Abteilung bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gefunden?
 - Falls die Landesregierung keine Antwort gibt, weil diese in den Bereich der Interpretation fallen würde, warum wird dann der Begriff "Friedfertigkeit" durch eine Abteilung bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales als implizite Bejahung von Gewalt als Mittel interpretiert?

Antwort:

Das Amt für Verfassungsschutz sammelt und bewertet konkrete tatsächliche Anhaltspunkte zu Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Bei mehreren Deutungsmöglichkeiten ist auf die konkreten Umstände abzustellen. Die Formulierung lässt die vom Fragesteller angestellte Deutung zwar sprachlich zu, erscheint im Gesamtkontext aber unwahrscheinlich, wird doch gleichzeitig "mangelnde Konsequenz" beklagt.

Der "Schnappschuss", der für den Landessprecher "ikonisch für das Jahr" steht, ist der Moment, in dem der Täter "mit seinem langen Messer an einer großen Regenbogenfahne vorbeiläuft". Mit diesem Bild eröffnet der Landessprecher seinen Beitrag. Es geht dem Landessprecher somit um eine Kritik an der multikulturellen Gesellschaft mit deren unterstellter "moralische[r] Beißhemmung", sodass "Friedfertigkeit" als Mittel als nicht effektiv dargestellt wird.

4. Welche entlastenden Zitate von Funktionsträgern der AfD Thüringen wurden vor der Aufnahme des im Eingangssachverhalt dargelegten Zitats gesichtet und als nicht relevant bezüglich eines "zutiefst rassistischen Menschenbild[s]" oder der Bejahung von Gewalt als Mittel herangezogen?

Antwort:

Bei der Aufklärung von parteigebundenem Extremismus stellt die Zurechenbarkeit von Einzelaussagen zu einer Organisation ein wichtiges Kriterium dar. Aussagen von einfachen Mitgliedern sind für eine Organisation weniger repräsentativ als die von Funktionsträgern. Besonders repräsentativ sind Aussagen von Mitgliedern des Vorstandes einer Organisation. Dies gilt insbesondere dann, wenn hierbei vor einem zeitlichen Hintergrund eine personelle und ideologische Verfestigung stattfindet. Es wurden keine entlastenden Aussagen festgestellt, die dem Landesverband in vergleichbarer Weise zurechenbar sind.

5. Wieso wurde trotz entlastend wirkender Positionierungen von Funktions- und Mandatsträgern der AfD Thüringen der vorgenommenen Wertung Vorrang gegeben (juristisch hergeleitete Begründung)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Weshalb entfalteten solche im Eingangssachverhalt beispielhaft aufgeführten Positionierungen von Funktions- oder Mandatsträgern der AfD Thüringen keine Relevanz im Sinne der Bewertung des Zitats im Bericht der Abteilung bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales?

Antwort:

Die vom Fragesteller aufgeführten nach seiner Ansicht entlastenden Zitate würden in erster Linie entlastend für die Fraktion der AfD im Thüringer Landtag wirken, und nicht für den erwiesenen rechtsextremistischen Landesverband Thüringen der AfD. Parlamentarische Aktivitäten der AfD-Landtagsfraktion[smitglieder] sind mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2013 (2 BvR 2436/10) grundsätzlich nicht Gegenstand einer Beobachtung und Bewertung durch die Landesregierung.

Maier
Minister